

Vorlage an den Ausschuss für Umwelt und Technik

**Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung
des gemeindlichen Einvernehmens, Öleweg, Flst.Nr. 4404, Gemarkung
Grißheim**

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

I. Sachvortrag

Grundstück:
Flst. Nr.
Gemarkung
Straße

4404
Grißheim
Öleweg

Bebauungsplan

Im Außenbereich.
Das Bauvorhaben wird nach § 35 BauGB
beurteilt.

Bauvorhaben:

Neubau eines Heizungsgebäudes mit
Heizung und Silo im Untergeschoss sowie
Lagerung für Sacksilos im Erdgeschoss
Pultdach, DN: 20°

Behandlung im Ortschaftsrat:

Wird noch gehört.

Einwendungen von Angrenzern:

liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan ist beigelegt.

II. Beschlussantrag

Im Außenbereich gilt ein grundsätzliches Bauverbot, daher werden an Bauvorhaben besondere Anforderungen gestellt. Es sind nur Vorhaben zulässig, die im Außenbereich eine Privilegierung oder Teilprivilegierung genießen. Das Heizungsgebäude soll weitere Grundstücke beliefern. Es ist eine Privilegierung nach § 35 BauGB nicht gegeben.

Die Verwaltung schlägt daher vor, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, das Einvernehmen nicht zu erteilen. Es ist ein anderer Standort, der näher an der vorhandenen Bebauung ist, darzustellen.

18.05.2021 / Hess, Sandra